



# INFORMATION für Ihre SICHERHEIT

gemäß Umweltinformationsgesetz  
BGBl Nr. 495/1993 idgF

Sehr geehrte Nachbarin, sehr geehrter Nachbar!

In der vorliegenden Informationsbroschüre finden Sie allgemeine Informationen über das Flüssiggaslager der FLAGA Korneuburg und vorsorgende Hinweise und Anweisungen, wie Sie sich persönlich schützen können, falls es - trotz aller bestehenden Sicherheitsvorkehrungen - innerhalb des Betriebes zum Wirksamwerden einer Gefahrenquelle kommen sollte.

Die Betriebsanlage der FLAGA GmbH unterliegt den Bestimmungen des Abschnittes 8a GewO 1994 idgF. Im Betrieb liegt ein Sicherheitskonzept auf.

Der Sinn ist es, die von einem Industrieunfall potentiell betroffenen Personen über die Gefahren, die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten vorsorglich zu informieren.

Ausgabe: Rev. 7 / 20. August 2018		<u>Erstellt von:</u> Dipl.-Ing. (FH) Thomas Pejcl
Ersatz für: Rev. 6 / 01. Februar 2018	1 von 5	NIS_par 13 IUV-Information Korneuburg 2018_1

## 1. Adresse der Betriebsanlage

### **FLAGA GmbH**

Flaga Straße 1  
A-2100 Leobendorf bei Korneuburg  
FN 185471 b LG Korneuburg  
Tel.: 050710 - 0

## 2. Auskunftspersonen

### **Innerhalb und außerhalb des Betriebes:**

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Pejcl  
gewerberechtl. GF  
Sicherheit & Technik

Tel.: 050710 - 676

Mobil: 0664 - 807105 - 136

Richard Göttinger  
Niederlassungsleiter

Tel.: 050710 - 321

Mobil: 0664 - 807105 - 321

### **NOTRUF-NUMMERN - Einsatzkräfte:**

Feuerwehr	122
Polizei	133
Rettung	144
Euro-Notruf	112

### 3. Angaben zum Betrieb

Die Betriebsanlage unterliegt dem Abschnitt 8a der Gewerbeordnung. Bezüglich des Vorhandenseins gefährlicher Stoffe ist der Betrieb ein Betrieb der unteren Klasse, d.h. es lagern weniger als 200t Flüssiggas.

### 4. Tätigkeiten im Betrieb

Das Flüssiggaslager dient der Lagerung von Flüssiggasflaschen und geringe Mengen von technische Gasen in Flaschen.

### 5. Stoffeigenschaften

Die nachfolgende Tabelle gibt Ihnen eine genauere Vorstellung von den sicherheitsrelevanten Stoffen, möglichen Gefahrenpotentialen, möglichen Auswirkungen einer Stofffreisetzung und den wichtigsten, bereits getroffenen Sicherheitsvorkehrungen.

**Tabelle: Stoffe / Menge / Eigenschaften / Gefahren / Sicherheitsmaßnahmen**

Stoff(e)	Menge	Eigenschaften	mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	wichtige präventive Sicherheits-Maßnahmen
Propan (flüssig)	100 t	hochentzündlich	Brand, Explosion	Explosionsschutzzonen

### 6. Art der Gefahren

Entweichung von geringen Mengen Flüssiggas durch Leckagen.

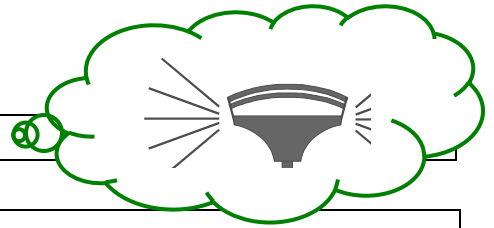
### 7. Verhalten bei einem Industrieunfall

Dieser Abschnitt behandelt die Frage, was Sie im Gefahrenfall tun können, um sich und andere zu schützen. Die folgenden allgemeinen Verhaltensregeln sollten Sie zu Ihrem eigenen Schutz und je nach Situation befolgen.





Grundsätzliches:

Achten Sie auf die Weisungen von Einsatzkräften.

## Was ist zu tun wenn die Sirene heult?



### ALLGEMEINE VERHALTENSGREGELN

	<p>das Innere von Gebäuden aufsuchen</p>
	<p>Kinder, die sich im Freien aufhalten, ins Haus holen und Passanten vorübergehend aufnehmen</p>
	<p>Fenster und Türen möglichst dicht verschließen und Klima- oder Lüftungsanlagen abschalten</p>
	<p>Zündquellen vermeiden, kein offenes Feuer und Licht, nicht Rauchen, etc...</p>
	<p>nicht in der Nähe von Fenstern aufhalten, beim Auftreten ungewohnter Gerüche die oberen Haus-Etagen auf der dem Betrieb abgewandten Seite aufsuchen</p>
	<p>Radio einschalten und einen Lokalsender einstellen</p>
	<p>nicht telefonieren, damit die Leitungen für die Einsatzkräfte frei bleiben (Fest- und Mobilnetz)</p>
	<p>das Gebäudeinnere nicht verlassen, solange keine eindeutige Entwarnung erfolgt ist (Durchsagen der Einsatzkräfte über Lautsprecher, Rundfunkmeldungen, etc...)</p>
	<p>unbedingt an die Anweisungen der Einsatzkräfte bzw. an die im Rundfunk gegebenen Hinweise halten, keine eigenmächtigen Handlungen tätigen!</p>

Die oben angeführten Verhaltensmaßregeln stellen eine Sammlung von Regeln dar, die sowohl bei einem Industrieunfall als auch bei außergewöhnlichen sonstigen Ereignissen (Erdbeben, Hochwasser, etc.) zum Schutze des eigenen Lebens wie das der Mitmenschen befolgt werden sollten.

